



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.07.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Emil-Kirchner-Turnhalle Niederfüllbach

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   | <b>Amt1/195/2020</b> |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2020   | <b>Amt1/175/2020</b> |
| 3   | Amtliche Mitteilungen   | <b>Amt1/176/2020</b> |
| 3.1 | Mitteilungen des 1. Bürgermeisters  | <b>Amt1/163/2020</b> |
| 3.2 | Online Beteiligung, Befragung Allianz B 303+  | <b>Amt1/177/2020</b> |
| 3.3 | Eingang eines Schreibens - Anfrage öffentlicher Bücherschrank   | <b>Amt1/178/2020</b> |
| 4   | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen   | <b>Amt1/164/2020</b> |
| 5   | Geschäftsordnung für den Gemeinderat Niederfüllbach 2020-2026 - Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Ferienausschusses          | <b>Amt1/179/2020</b> |
| 6   | Gewährung eines einwohnerabhängigen Zuschusses an die Kirchengemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung                            | <b>Amt1/165/2020</b> |
| 7   | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Niederfüllbach  | <b>Amt2/007/2020</b> |
| 8   | Zukünftige Bereitstellung Mitteilungsblatt - Beratung und Beschlussfassung  | <b>Amt1/180/2020</b> |
| 9   | Gemeindebücherei Niederfüllbach - Fusionierung mit Gemeindebücherei Grub a.Forst in die Verwaltungsgemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung | <b>Amt1/181/2020</b> |
| 10  | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten  | <b>Amt1/185/2020</b> |

<b>10.1</b>	Bauantrag Herrschaftsfeld 21 (BV-Nr. 007/2020)	<b>Amt3/021/2020</b>
<b>10.2</b>	Sanierung der Grundstückseinfahrt Firma Nova - Rother Str. 3 - Information	<b>Amt1/166/2020</b>
<b>10.3</b>	Erstellung eines Ökokonzeptes - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt1/167/2020</b>
<b>10.4</b>	Erschließung neuer Kindergärten - Durchgangsweg Grundstückstrennung Steinbruchgasse 7, Fl.-Nr. 36 - Information über aktuellen Sachstand	<b>Amt1/182/2020</b>
<b>10.5</b>	Neubau eines Kindergartens - Festlegung eines geeigneten Standortes - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt1/168/2020</b>
<b>10.6</b>	Bauleitplanung der Gemeinde Niederfüllbach, 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld"; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	<b>Amt3/019/2020</b>
<b>10.7</b>	Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Uferweg“ im Stadtteil Mistelfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt3/022/2020</b>
<b>10.8</b>	Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung eines Bebauungsplanes B 34 "Seeleinstraße" für ein Mischgebiet in Lichtenfels, Stadtteil Seubelsdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt3/024/2020</b>
<b>10.9</b>	Bauleitplanung in der Gemeinde Untersiemau - 7. Änderung des B-Plans „Ortszentrum Untersiemau“ und 5. Änderung des FNP	<b>Amt3/027/2020</b>
<b>10.10</b>	Auftrag zur Antragseinreichung - Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt1/184/2020</b>
<b>11</b>	Einrichtung einer Bürgerstiftung - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt1/117/2020</b>
<b>12</b>	Anfragen	<b>Amt1/186/2020</b>
<b>12.1</b>	3. BGMin Erika Krauß: Antrag der SPD auf Einrichtung einer öffentlichen Toilette	
<b>12.2</b>	GR Frank Gallinsky: Bushäuschen in der Seilersgasse – Seiten schließen	

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzender

Bastian Büttner 1. Bürgermeister

## Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan  
Oliver Carl  
Andrea Erkenbrecher  
Frank Gallinsky  
Siegfried Kirchner  
Erika Krauß 3. Bürgermeisterin  
Corinna Leicht  
Bernd Lewandowski  
Marita Pollex-Claus 2. Bürgermeisterin  
Christa Rauscher  
Sascha Wolf

## Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

## von der Verwaltung

Michael Heß  
Heiko Vogel

## Referenten

Ing. Jürgen Kittner  
Rainer Mattern, Diakon

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Kilian von Pezold

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er Herrn Bürgermeister a. D. Martin Rauscher, Herrn Pfarrer Rolf Roßteuscher sowie Herrn Rainer Mattern, den Leiter des Kirchengemeindeamts in Coburg.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2020**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

GR-Mitglied Corinna Leicht stellt richtig, dass sie sich bei TOP 14.2 des öffentlichen Protokolls nach dem Sonnensegel und der Schaukel am Spielplatz Birkenweg **erkundigt** hatte.

Das Ö Protokoll vom 15.06.2020 wird bei TOP 14.2 berichtigt und in der nächsten GR-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Bastian Büttner gibt bekannt:

- GL Michael Heß scheidet zum 01.09.2020 aus der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst aus. Er bedankt sich herzlich bei Herrn Heß für sein Engagement für die Gemeinde Niederfüllbach mit einer Flasche Wein.
- Herr Büttner dankt dem Ortsverschönerungsverein Niederfüllbach für die Spende und Pflanzung eines Ginkgos im Schlosspark.
- Der Anschluss am Sandweg zur B 303 wurde für den Verkehr freigegeben.
- Eine Expressbusverbindung von Coburg bis nach Kronach soll eingerichtet werden. Der geplante Starttermin ist der 01.08.2020.
- Die Bundesregierung hat am 03.06.2020 im Koalitionsausschuss ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht. Unter anderem sollen im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen der Kapazitätsausbau, Erweiterungen, Um- und Neubauten mit einer Milliarde Euro gefördert werden, wenn die Ausbaumaßnahmen 2020 bis 2021 stattfinden.
- Die Staatsanwaltschaft Coburg informierte am 15.06.2020 über die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung der Mauer an der alten Bäckerei, Seilersgasse 1.
- Die süc // dacor GmbH teilte im Schreiben vom 03.07.2020 mit, dass es ein Pilotprojekt mit Sensoren gibt, das einen Temperatur-, Luftfeucht- oder Bodenfeuchtsensor sowie eine

Füllstandsmessung beinhaltet. Der TSG Niederfüllbach wird hierzu Rückmeldung geben, ob dies gewünscht wird.

- Ein Babyschaukelsitz, Höhe 2,5 m, mit Ekelstahlketten, wurde von der Fa. KOMPAN erworben.

### **TOP 3.2 Online Beteiligung, Befragung Allianz B 303+**

Aus den Landkreisen Kronach, Lichtenfels und Coburg haben sich im vergangenen Sommer zehn Kommunen entlang der Bundesstraße 303 und darüber hinaus zur Zusammenarbeit in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE Allianz B3030+) zusammengeschlossen. Diese sind: Ebersdorf b.Coburg, Großheirath, Grub a.Forst, Niederfüllbach, Schneckenlohe, Sonnefeld, Weidhausen b.Coburg, Untersiemau und die Marktgemeinden Marktgraitz und Mitwitz.

Der Bürgermeister informiert, dass am 23. Juni 2020 eine Ortsbefahrung stattfand. Die beauftragten Büros PLANWERK und Büro für Städtebau bitten interessierte Bürger an einer Online-Befragung teilzunehmen oder einen Fragebogen einzureichen.

### **TOP 3.3 Eingang eines Schreibens - Anfrage öffentlicher Bücherschrank**

Es ist geplant, einen öffentlichen Bücherschrank im Schlosspark aufzustellen. In der Verwaltung ging am 29.06.2020 ein Schreiben eines Ehepaars aus Niederfüllbach ein, dass christliche Schriften auslegen möchte. Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, dass dem Ehepaar ein kleiner Bereich im Bücherschrank zur Verfügung gestellt wird.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

Im Rahmen der Ufergestaltung im Bereich des Füllbachs müssen erhebliche Baumaßnahmen getätigt werden. Das gesamte Gelände und die Brücke des Beckenhauses machen jedoch einen sehr maroden Eindruck. Der Bürgermeister teilt mit, dass er deshalb nach Art. 37 Abs. 3 GO eine dringliche Beweissicherungsmaßnahme in Auftrag gegeben habe.

Art. 37 Abs. 3 GO – auszugsweise –  
Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters

*(3) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. <sup>2</sup>Hiervon hat er dem Gemeinderat oder dem Ausschuß in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.*

### **TOP 5 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Niederfüllbach 2020-2026 - Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Feriausschusses**

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GO ist der Feriausschuss ein beschließender Ausschuss, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist.

#### **Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, den Feriausschuss analog dem Haupt- und Finanzausschuss, mit den Fraktionssprechern des Gemeinderats Niederfüllbach zu besetzen. Dies sind: Kilian von Pezold (CSU), 3. BGMin Erika Krauß (SPD), Bernd Lewandowski (ÜWN). Zusätzlich ist der erste Bürgermeister ordentliches Mitglied im Feriausschuss der Gemeinde Niederfüllbach. Die Stellvertreterregelung ist wie im Haupt- und Finanzausschuss geregelt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 6 Gewährung eines einwohnerabhängigen Zuschusses an die Kirchengemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung**

Ins RIS eingestellt ist eine Darstellung der Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und Freiwilligen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde.

Eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises kreisangehöriger Gemeinden ist u.a. die Totenbestattung nach Art. 83 Abs. 1 BV (Bayerische Verfassung).

Zudem sind die Gemeinden nach Art. 7 BestG (Bestattungsgesetz) verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenräume, herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Laut Bürgermeister Büttner wurde der Kirchengemeinde Niederfüllbach bisher pro Einwohner 0,50 € gewährt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach bewilligt der Kirchengemeinde Niederfüllbach ab sofort 1,00 € pro Haushaltsjahr für jeden Einwohner.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Niederfüllbach**

Die Unterlagen zum Haushalt 2020 wurden den Gemeinderäten im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Heiko Vogel verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2020.

**Beschlüsse:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2020 wie vorgetragen zu.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2020, wie vom Kämmerer vorgetragen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2020. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 8 Zukünftige Bereitstellung Mitteilungsblatt - Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium diskutiert über die weitere Vorgehensweise bzgl. des Mitteilungsblattes. Durch die unregelmäßige Zustellung durch die Post, gibt es viel Unmut bei den Gemeindebürgern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet die bisherige zweiwöchige Erscheinungsweise.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 12 : Nein 0**

**TOP 9 Gemeindebücherei Niederfüllbach - Fusionierung mit Gemeindebücherei Grub a.Forst in die Verwaltungsgemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung**

GL Heß legt die Vor- und Nachteile einer Fusionierung mit der Gemeindebücherei in Grub a.Forst dar. GR-Mitglied und Büchereileiterin Corinna Leicht sieht keinen Vorteil für ihre Leser, da diese keine Online-Verleihe wünschen.

**Beschluss:**

Das Gremium spricht sich für eine Fusionierung mit der Gemeindebücherei Grub a.Forst aus.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 : Nein 11**

**TOP 10 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten****TOP 10.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 21 (BV-Nr. 007/2020)****Beschluss:**

Der Bauantrag von Herrn Lukas Roßberg und Frau Danijela Alagic, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/231 Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 21), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- einer Traufhöhe von 6,58 m (statt 6,00 m) sowie
- einer Kniestockhöhe von 1,80 m (statt 0,75 m)

werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld“ erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 10.2 Sanierung der Grundstückseinfahrt Firma Nova - Rother Str. 3 - Information**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Pflaum als Prokurist der Fa. Nova GmbH der hälftigen Kostenteilung mit der Gemeinde Niederfüllbach für die Sanierung der Grundstückseinfahrt zugestimmt hat. Der Betrag der Fa. Nova beträgt 3.808 € brutto.

**TOP 10.3 Erstellung eines Ökokonzeptes - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gremiumsvorsitzende informiert über eine Besprechung zwischen Herrn Frank Reißenweber, Fachkraft für Arten- und Biotopschutz am LRA Coburg, Herrn Michael Kelber, Vertreter des LBV (Landesbund für Vogelschutz in Bayern) sowie Herrn Uwe Bauer, Bauhof Niederfüllbach und Herrn Bürgermeister Bastian Büttner, im Bürgerhaus Niederfüllbach am 02.07.2020. Inhalt des Gesprächs war die Erstellung eines Ökokonzeptes.

Als konkrete Maßnahme zum Artenschutz erkundigte sich der Bürgermeister nach der Möglichkeit zur Aufstellung eines Storchhorstes.

Herr Reißweber sieht einen möglichen geeigneten Standort im Bereich des Jean-Paul-Wegs an der Trafo-Station gegenüber dem Neubaugebiet. Bürgermeister Büttner konnte bereits in Erfahrung bringen, dass die Fa. Bayernwerk einen Strommast zur Verfügung stellen würde, der zur Errichtung eines Storchhorstes hergenommen werden kann. Eine förmliche Baugenehmigung bei Masten benötigt man erst ab zehn Metern Höhe, lt. Herrn Reißweber. Auch hier bot Herr Reißweber seine Unterstützung an.

**Beschluss:**

Das Gremium befürwortet die Erstellung eines Ökokonzeptes. Zusätzlich entscheidet der Gemeinderat Niederfüllbach, dass ein Strommast besorgt werden soll, um darauf einen Storchhorst zu errichten.

**einstimmig beschlossen**                      **Ja 12 : Nein 0**

**TOP 10.4 Erschließung neuer Kindergarten - Durchgangsweg Grundstückstrennung Steinbruchgasse 7, Fl.-Nr. 36 - Information über aktuellen Sachstand**

Der erste Bürgermeister stellt einen Entwurf vor und wird das weitere Vorgehen mit den Anliegern besprechen.

**TOP 10.5 Neubau eines Kindergartens - Festlegung eines geeigneten Standortes - Beratung und Beschlussfassung**

Gremiumsvorsitzender Bastian Büttner informiert das Gremium über zwei potentielle Standorte für den Kindergartenneubau. Variante 1 ist die alte Schule, Seilersgasse 8. Variante 2 ist der Platz auf der „Waldwiese“. Er betont, dass die ev. Kirchengemeinde Niederfüllbach die 2. Variante bevorzugt, da dies der schönere und naturnähere Ort sei. Auch sei dieser Standort verkehrssicherer.

Rainer Mattern als Vertreter der evangelischen Kirche, die als Baulastträger fungiert als auch Ingenieur Jürgen Kittner beraten den Gemeinderat durch kurze Vorträge.

Sollte der neue Kindergarten auf dem Gelände der alten Schule gebaut werden (Variante 1), muss das Schulgebäude abgerissen werden. Für die Abbruchkosten von geschätzten 150.000 € könnte ein Zuschuss von bis zu 80 % beantragt werden.

Sollte der Standort „Waldwiese“ hinter dem jetzigen Kindergarten ausgewählt werden (Variante 2), würden die Erschließungskosten dagegen ca. 400.000 € betragen. Herr Mattern stellt fest, dass sich dies nur rechnet, wenn gleichzeitig ein neues Baugebiet entsteht.

Auch ein Neubau anstelle des jetzigen Kindergartens und der dadurch bedingte Umzug der Kinder für zwei Jahre in Container sei nicht finanzierbar, so der Bürgermeister.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet den Standort Seilersgasse 8 als Neubau des Kindergartens.

**mehrheitlich beschlossen**                      **Ja 9 : Nein 3**

Nach Auskunft der Regierung von Ofr. liegt die ehemalige Grundschule in der Seilersgasse außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern Niederfüllbach“. Sofern es sich um einen innerörtlichen Leerstand handelt, wäre eine Berücksichtigung der erforderlichen Abbruchmaßnahmen im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit einem Fördersatz von 80 % möglich, sofern die Voraussetzungen für Förderungen (Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung und Städtebauliches Konzept zur Innenentwicklung) vorliegen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

### **Beschluss 2 (Selbstbindungsbeschluss):**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, zur Deckung des Baulandbedarfs vorrangig Baulücken und Brachflächen im Gemeindegebiet Niederfüllbach zu nutzen (Förderinitiative „Innen statt Außen“). Zur Umsetzung wird ein Flächen- und Leerstandsmanagement in Auftrag gegeben, in dem Baulandpotentiale erfasst und mit einer Bedarfsermittlung abgeglichen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erarbeitung dieses Konzepts Angebote von Planungsbüros einzuholen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 12 : Nein 0**

<b>TOP 10.6 Bauleitplanung der Gemeinde Niederfüllbach, 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld"; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b>
---

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Herrschaftsfeld“ hat mit Begründung in der Zeit vom 25.05.2020 bis 29.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB während dieser Frist Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zu der Bauleitplanung zu äußern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach nimmt von den eingebrachten Anregungen und Bedenken am 13.07.2020 Kenntnis.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben geantwortet:

- Landratsamt Coburg

Während der Auslegezeit für die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat am 13.07.2020 durch das Ing.-Büro Kittner & Weber GmbH vorgetragen und wie folgt behandelt:

### **1. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 25.06.2020, Ansprechpartner: Herr Mahr**

Baurecht;

Nach Anhörung der Fachstellen im Landratsamt Coburg zur o. g. Planung teilen wir Folgendes mit:

#### **Anregung Kreisbrandrat:**

Der Wendehammer im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans ist mit einem Durchmesser von 19 m auszubauen.

**Beschluss 1:**

Der Wendehammer ist mit einem Durchmesser von 18 m bereits errichtet. Hier sind keine Änderungen mehr möglich.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

---

**Anregung Behindertenbeauftragte:**

Die Änderungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes betreffen in weiten Teilen die Höhenlage der Gebäude. Trotzdem weise ich darauf hin, dass auch im privaten Bereich auf einen gut zugängigen und möglichst barrierefreien Zugang zu den Häusern geachtet werden soll. Es ist aus den Planunterlagen nicht ersichtlich, ob die Straßenbreite mit insgesamt 7,50 m (incl. eines zumindest einseitigen Gehsteiges) ausgeführt wird. Bei der weiteren Erschließung sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass auch Menschen mit eingeschränkter Bewegungsmöglichkeit und eingeschränktem Sehvermögen dieses Gebiet gefahrlos bewohnen können. Deswegen schlage ich einen zumindest einseitigen Gehweg (sofern er nicht vorgesehen ist) vor. Weiter geht ein Fußweg Richtung Spielplatz auf Fl.-Nr. 208/167. Entweder am Weg oder auch auf dem Spielplatz sollte eine Ausruhmöglichkeit, wie Bank oder dergleichen, vorgesehen werden. Hierbei sollte sich die Ausführung der Wegeflächen an die DIN 18040-3, Wege und Flächen in öffentlichen Bereich, anpassen und soweit wie möglich der DIN entsprechen. Auf einen gut begehbaren Belag ist zu achten. Es ist mir durchaus bewusst, dass aufgrund der Hanglage des Grundstücks hier mit Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Allerdings sollte – soweit dies möglich ist – auch an der Hauptzugangsstraße eine Ruhemöglichkeit oder eine möglichst ebene Aufstellfläche in gewissen Abständen erstellt werden.

**Beschluss 2:**

Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung bereits im 3. BA stattgefunden hat. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich allein auf die Festsetzungen zu den Höhen auf den Grundstücken.

Die Breiten an der Straße wurden bei der Erschließung des 3. Bauabschnittes vom 1. und 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Dabei wurde die Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 m und einem seitlichen Mehrzweckstreifen von 2,00 m hergestellt. Auf einer Seite ist ein Schrammbord mit 75 cm für die Aufnahme der Versorgungsleitungen und auf der anderen Seite ein Schrammbord von 30 cm vorhanden.

Innerhalb der Fahrbahn bzw. des Mehrzweckstreifens muss sich der Fußgängerverkehr abspielen.

Die Steigungen der Haupteerschließungsstraße liegen durch die Hanglage des Grundstückes bei 10%.

Die Gehwegverbindung vom Wendehammer bis zum Spielplatz verläuft teilweise mit Gefällen von bis zu 20%. Dies ist aus der Hanglage des Grundstückes nicht anders herzustellen.

Diese Gehwege sind ebenfalls bereits vorhanden.

Die vorgeschlagenen Ausruhmöglichkeiten am Spielplatz und der Hauptzugangsmöglichkeit können noch innerhalb der Pflanzflächen hergestellt werden.

Die Wegflächen und Wegbreiten entsprechen den DIN-Normen im öffentlichen Bereich. Durch einen Asphaltbelag mit feiner Körnung ist dieser gut zu begehen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

---

**Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde Niederfüllbach beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Herrschaftsfeld“, mit den im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteili-

gung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossenen Änderungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 10.7 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Uferweg“ im Stadtteil Mistelfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat Lichtenfels hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Uferweg“ im Stadtteil Mistelfeld mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Bei der Stadt Lichtenfels ging eine Bauvoranfrage für die Teilfläche der Flurnummer 479 am nördlichen Rand des Ortsteiles Mistelfeld ein. Die Bauherren beabsichtigen auf den Grundstücken Einfamilienhäuser im „Fränkischen Stil“ mit Garage und Carport zu errichten. Bei der Prüfung hat sich gezeigt, dass sich das Grundstück im Außenbereich befindet und somit kein Bau-recht besteht. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert und somit gemäß §35 BauGB im Außenbereich nicht zulässig.

Um das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig zu machen, soll eine Einbeziehungssatzung „Uferweg“ im nördlichen Bereich von Mistelfeld gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Innerhalb der Satzungsgrenze richtet sich die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Mit der Einbeziehungssatzung soll zum einen eine Erweiterung der Wohnbebauung ermöglicht und die bereits bestehende Bebauung im Außenbereich auf der Flurnummer 509, die bereits schon bewohnt wird, und als Garten- und Hoffläche genutzt in den Innenbereich übernommen werden. Außerdem sollen in Anlehnung an die vorhandene Bebauung Festsetzungen getroffen werden, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Das Gebiet liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Mistelfeld, als Lückenschluss zur bereits bestehenden Ortsbebauung und einem einzelnen Gebäude im Außenbereich. Mit dem Geltungsbereich wird die Bebauung des Uferweges in nördliche Richtung fortgesetzt.

Die Leuchse, Gewässer III. Ordnung, fließt am nördlichen sowie am östlichen Rand der Fl.Nr. 479 entlang.

Der Flächenumgriff des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lichtenfels aus dem Jahr 1984 als „Grünflächen“ dargestellt.

Der FNP wird deshalb zeitnah bzw. möglichst im Rahmen der nächsten Flächennutzungsplanänderung entsprechend der verfahrensgegenständlichen Planung in eine „gemischte Baufläche“ (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann bis zum **29. Juli 2020** eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 10.8 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung eines Bebauungsplanes B 34 "Seeleinstraße" für ein Mischgebiet in Lichtenfels, Stadtteil Seubelsdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat den überarbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes B 34 „Seeleinstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert.

Der West- und Ostteil der Seeleinstraße im Ortsteil Seubelsdorf wurden in den Jahren 1975 bis 1978 errichtet, der Mittelteil der Seeleinstraße und die Bergzaberner Straße in den Jahren 1985 bis 1987.

Der Mittelteil der Seeleinstraße wurde im Jahr 1990 mit Gehsteigen erweitert. In der Bauleitplanung waren ursprünglich weitere Stichstraßen vorgesehen, die jedoch nie realisiert wurden. Der Bebauungsplan B34 „Seeleinstraße 2“ ist aktuell nicht rechtskräftig.

Die nun erarbeitete Bauleitplanung bereinigt diese Situation, nimmt den Bestand auf und die nicht realisierten Straßenteile werden aus der Planung genommen.

Das Bebauungsplangebiet wird nun auf die Grundstücke beschränkt, welche durch Seeleinstraße und Bergzaberner Straße erschlossen sind. Außerdem wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst.

Seubelsdorf liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet oder ähnliche Schutzgebiete werden durch das Vorhaben betroffen. Auch Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) oder SPA-Gebiete (Special Protection Area, d.h. ein besonderes Schutzgebiet gemäß Vogelschutzrichtlinie), werden nicht berührt.

Die Geltungsbereichsfläche umfasst insgesamt ca. 56.669,36 m<sup>2</sup>. Auf dieser Fläche soll ein Mischgebiet entstehen.

Nicht zulässig sind Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenfels ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seeleinstraße“ als „Wohnbaufläche, teilweise als Grünfläche“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll nach Abschluss des Verfahrens an die durch den Bebauungsplan veranlasste Nutzungsänderung hin zur „Mischbaufläche“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann bis zum **04. August 2020** eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**TOP 10.9 Bauleitplanung in der Gemeinde Untersiemau - 7. Änderung des B-Plans „Ortszentrum Untersiemau“ und 5. Änderung des FNP**

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Ortszentrum Untersiemau“ trat am 11.07.1997 in Kraft. Zwischenzeitlich wurden 6 Änderungen des Bebauungsplanes durchgeführt.

Die Änderung entspricht nicht dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan. Da sich bereits mehrere Änderungen im Gemeindegebiet von Untersiemau ergeben haben und auch durch die Flurbereinigung neue Grundstücksgrenzen entstanden sind, wird zeitnah der komplette Flächennutzungsplan überarbeitet werden. Darin werden die Änderungen der Bebauungspläne mitberücksichtigt. Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange frühzeitig über die Änderung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Das Gremium erhält im RIS Kenntnis der geplanten Änderung.

**Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    :    Nein 0**

**TOP 10.10    Auftrag zur Antragseinreichung - Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Bastian Büttner informiert über ein Telefonat am 23.06.2020 mit Herrn Benkert, Hauptabteilungsleiter Strom der SÜC. Die SÜC bietet eine Säule für zwei Parkplätze mit je zwei 22 KW Ladesäulen an. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 – 6.000 €. Die Ladesäule kostet 35 € Grundgebühr im Monat und der Grundtarif beträgt pro Tankvorgang 0,30 € je KW.

Herr Benkert verdeutlichte, dass die bereits von der SÜC in der Stadt und im Landkreis Coburg aufgestellten Ladesäulen nicht genutzt werden. Der Hauptgrund ist seiner Meinung nach, dass die Zeitdauer des Ladevorgangs mit 3-4 Stunden zu lange dauert und deshalb viele Besitzer von E-Autos lieber zu Hause laden. Aus wirtschaftlicher Sicht machen die herkömmlichen Ladestationen keinen Sinn, gibt Herr Benkert zu bedenken.

Lt. Herrn Benkert gibt es noch Schnellladestationen mit 150 oder 300 KW, die jedoch mindestens 150.000,00 € kosten würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach verzichtet auf die Teilnahme am Bundesprogramm für öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    :    Nein 0**

**TOP 11    Einrichtung einer Bürgerstiftung - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihn Herr Franke von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels bzgl. Einrichtung einer Bürgerstiftung für die Gemeinde Niederfüllbach kontaktiert habe. Zur Gründung einer Stiftung seien zunächst 10.000,00 € erforderlich, wobei sich die Sparkasse Coburg-Lichtenfels mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € beteiligen würde.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt Herrn Franke von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels in den Gemeinderat einzuladen, um weitere Details der Bürgerstiftung vorzustellen.

**einstimmig abgelehnt        Ja 0    :    Nein 12**

**TOP 12 Anfragen****TOP 12.1 3. BGMin Erika Krauß: Antrag der SPD auf Einrichtung einer öffentlichen Toilette**

Dieses Top ging verspätet ein und wird auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im September gesetzt.

**TOP 12.2 GR Frank Gallinsky: Bushäuschen in der Seilersgasse – Seiten schließen**

GR-Mitglied Frank Gallinsky berichtet von der letzten Begehung mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses im Bauabschnitt 2. Er empfiehlt das Bushäuschen an den Seiten zu schließen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:50 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach und wünscht eine angenehme Sommerpause bis September.

Bastian Büttner  
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller  
Schriftführer/in